

Wertermittlungsauftrag an das Ortsgericht Niestetal

Ortsgerichtsvorsteher: Hans-Ulrich Scholz,
Tel.: 0561-719934, Mail: huscholz-og@t-online.de

Eigentümer = Kostenschuldner (wenn nicht Eigentümer, woraus ergibt sich die Berechtigung für die Beauftragung)

.....
.....
(Vor-+Zuname, Anschrift, Telefon, e-Mailadresse)

Eigentümer/Miteigentümer:

.....

Hiermit erteile/n ich/wir Auftrag für die folgende/n Liegenschaft/en eine Wertermittlung durchzuführen:

.....Grundbuch von.....Blatt Nr.
.....Grundbuch von.....Blatt Nr.
.....Grundbuch von.....Blatt Nr.

Kostenberechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ortsgerichte in Hessen zuzüglich Fahrtkosten, Auslagen, Verdienstausschlag und eventuelle Sonderkosten. Die Gebühren sind vor Auslieferung der Wertermittlung zu überweisen oder bei der Auslieferung bar zu zahlen.

Für die Auftrags erledigung werden die im Anhang aufgeführten Unterlagen und Informationen benötigt. Bei fehlenden dieser Unterlagen ist eine sachgerechte Ausführung des Auftrages nicht möglich.

Die Besorgung fehlender Unterlagen wird unabhängig von der Gebühr gem. Gebührenordnung mit 29 EUR je Stunde zzgl. der Nebenkosten als Sonderkosten in Rechnung gestellt. Fehlende Unterlagen werden nur nach Aufforderung vom Eigentümer (Mail an OGV reicht aus) beschafft.

Ist das Objekt oder Wohnungen darin vermietet, muss der Auftraggeber dem/den Mieter/n die Besichtigung ankündigen. Wird der Zutritt verweigert kann der Auftrag nicht ausgeführt werden. Die entstandenen Kosten sind trotzdem vom Auftraggeber an das Ortsgericht zu zahlen.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass bei dem Ortstermin digitale Bilder von allen Teilen des Anwesens gefertigt werden und diese für das Ortsgericht zugänglich im Zeitraum der Aufbewahrungsfrist der Bewertungsurkunde gespeichert bleiben.

Durch die Unterschrift bestätigt der Auftraggeber auch, dass alle Anwohner des Anwesens informiert und einverstanden sind.

Niestetal den,

.....
Unterschrift Eigentümer